

# RS Vwgh 2004/3/26 2004/02/0038

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.03.2004

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §10 Abs1;

AVG §13 Abs1;

AVG §45 Abs2;

## Rechtssatz

Dass das vom Rechtsanwalt vorgelegte "kanzleiinterne Kostenblatt" von der Behörde nicht als Nachweis für das rechtserhebliche "Einlangen" eines - wie der Besch behauptet, an die Behörde gerichteten - Schriftstückes bei der Behörde angesehen wird, ist nicht als rechtswidrig zu erkennen.

## Schlagworte

Beginn Vertretungsbefugnis Vollmachtsteilung Beweismittel Urkunden

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004020038.X01

## Im RIS seit

15.04.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)